



Verband
Technischer Betriebe
für Film & Fernsehen

AÜ Standard des VTFF

Folgende Kriterien und Nachweise wurden im Rahmen der Zertifizierung „Geprüfte Servicequalität“ durch den TÜV Rheinland zusätzlich geprüft:

1. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Finanzamt
2. Vorlage des letzten Jahresabschlusses
3. Nachweis einer Investitionsquote, basierend auf einer Analyse der letzten 5 Jahre
4. Eigenerklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes
5. Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen
6. Nachweis einer Elektronikversicherung mit Angabe von Mindestdeckung
7. Unterschriebene Erklärung zur Einhaltung des Arbeitsschutzes/ Nachweise
8. Nachweis einer Fachkraft für Arbeitssicherheit
9. Nachweis zur Existenz eines Betriebsarztes
10. Nachweis der Ersthelfer
11. Gefährdungsbeurteilungen am Produktionsort und an Standorten der Firmen
12. Nachweis von Sicherheitseinweisungen
13. Nachweis der Elektroprüfung der Ü-Technik und der Büro- und Hallentechnik
14. Nachweis von Havarie-Szenarien und Signalsicherheit auf den Übertragungswagen
15. Vorlage der Handelsregisterauszüge
16. Vorlage des Organigramms und der Stellenbeschreibungen

Juni 2020

Verband Technischer Betriebe für Film und Fernsehen e.V.

Hohenzollerndamm 150 | 14199 Berlin

Tel. 0172-1650 583

www.vtff.de | info@vtff.de